

Der „Kohnstamm-Report“ zur Kunstrestitution in den Niederlanden

Im Dezember 2020 veröffentlichte der niederländische Raad voor Cultuur einen Bericht über die Evaluation des niederländischen Regelwerks zur Restitution von Kulturgütern, die im Zweiten Weltkrieg abhanden kamen (Committee for the Evaluation of the Restitution Policy for Cultural Heritage Objects from the Second World War / Raad voor Cultuur [Hg.], *Striving for Justice*, Den Haag 2020. Der Bericht kann als pdf-Datei heruntergeladen werden: www.raadvoorcultuur.nl/english/documenten/adviezen/2020/12/07/striving-for-justice [10.02.2021]). Durchgeführt hatte die Evaluation ein neunköpfiges Komitee unter der Leitung des ehemaligen liberalen Politikers Jacob Kohnstamm im Auftrag der niederländischen Kulturministerin Ingrid van Engelshoven. Kernstück des „Kohnstamm-Reports“ ist die Empfehlung eines neuen Regelwerks. Die Forschungsstelle „Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ der Universität Bonn und das „Center for Research on Dutch Jewry“ der Hebrew University Jerusalem hielten hierzu am 3. Februar eine Videokonferenz ab (www.jura.uni-bonn.de/professur-prof-dr-weller/bonner-gespraechskreis-kunst-und-kulturgutschutzrecht/ [10.02.2021]).

Jacob Kohnstamm erläuterte das vorgeschlagene Regelwerk: Es konsolidiert die Bestimmungen, die sich die Niederlande seit 2001 gegeben haben, auf vier Seiten. Die aktuellen, im Wesentlichen für Kunst in der öffentlichen Hand geltenden Regeln sind bisher in 15 verschiedenen Dokumenten verstreut. Nach dem „Kohnstamm-Report“ soll es

künftig wieder in erster Linie darauf ankommen, ob ein NS-Verfolgter ein Kunstwerk unfreiwillig wegen der Verfolgung verloren hat, also ob es NS-Raubkunst ist. Gegenwärtig kommt es auch auf eine Reihe von anderen Kriterien an, etwa auf die Bedeutung des Werks für den Antragsteller oder für eine öffentliche Sammlung. Das führte dazu, dass nach Restitutionsverfahren einige geraubte Kunstwerke in den niederländischen Museen blieben, beispielsweise weil die Erben eines Verfolgten keine Verwandten des Antragstellers waren (vgl. Adviescommissie Restitutieverzoeken Cultuurgooederen en Tweede Wereldoorlog, *Binding opinion regarding „Christ and the Samaritan Woman at the Well“ by Bernardo Strozzi*, Nr. RC 3.128, 25.04.2013, www.restitutiecommissie.nl/en/recommendations/recommendation_rc_3128.html#anchor-8 [10.02.2021]) oder weil das Interesse des Museums am Kunstobjekt das Interesse der Erben des Verfolgten überwogen haben soll (ebd., *Binding opinion regarding „Madonna and Child with Wild Roses“ by Jan van Scorel*, Nr. RC 3.131, 25.04.2013, www.restitutiecommissie.nl/en/recommendations/recommendation_rc_3131.html [10.02.2021]). Der einzige Gesichtspunkt, unter dem ein Museum NS-Raubkunst behalten können soll, ist guter Glaube beim Erwerb des Kunstwerks. Guter Glaube liegt nach dem „Kohnstamm-Report“ vor, wenn ein Museum nicht wusste, dass ein Objekt seinen Vorbesitzern unfreiwillig wegen NS-Verfolgung entzogen wurde, und dies auch nicht hätte wissen müssen. Wie von Kohnstamm auf der Tagung erhofft, hat die Kulturministerin das von seiner Kommission vorgeschlagene Regelwerk noch kurz vor der niederländischen Parlamentswahl am 16. März 2021 in Kraft gesetzt (vgl. Alex Burghoorn, *Teruggave roofkunst uit nazitijd gaat voortaan ruimhartiger*, in: *de Volkskrant* vom 12. März 2021, Permalink in englischer Übersetzung: <https://www.lootedart.com/UQKUYO594871>).

den westlichen Alliierten an die Niederlande zurückgegeben wurden. Die so entstandene NK-Sammlung („Nederlands Kunstbezit Collectie“) gehöre, anders als es im „Kohnstamm-Report“ heißt, nicht den Niederlanden. Der niederländische Staat sei nur Treuhänder. Die Frage, wusste van den Bergh zu berichten, habe bei US-Gerichten eine Rolle gespielt. Sie hätten Klagen unter der falschen Prämisse abgewiesen, dass die Werke aus der NK-Sammlung Eigentum eines fremden Staates gewesen seien.

Für das „Center for Research on Dutch Jewry“ der Hebrew University Jerusalem bekräftigte sein designierter Vorsitzender André Boers die Forderung des „Kohnstamm-Reports“ nach mehr öffentlichen Mitteln und größeren Recherchekapazitäten. Boers und van den Bergh waren sich einig, dass die Provenienz der etwa 4.000 Werke, die die Niederlande 1950 aus der NK-Sammlung versteigert hatten, durch die Niederlande selbst aufzuklären sei. Auch die 2007 eingestellte Erforschung der Provenienz der noch vorhandenen „NK-Collectie“ müsse wieder aufgenommen werden. Einen Eindruck von der Größenordnung gibt wiederum der „Kohnstamm-Report“: Allein die Wiederaufnahme der Erforschung der NK-Sammlung soll drei Millionen Euro kosten und vier Jahre dauern. Dabei wird erwartet, dass nach einer Vorauswahl nur etwa 1.000 Werke näher untersucht werden und zu diesen Werken in der Regel aussagekräftige Akten vorliegen (30 Stunden bzw. 3.000 EUR/Werk). Boers forderte weiter: Auch die Kriterien für eine Wiederaufnahme von Verfahren müssten genauer gefasst werden als bisher (was vermutlich auf Erleichterungen für die Erben früherer NS-Verfolgter hinauslaufen soll). Er ergänzte das mit einer Forderung an die israelische Regierung, nach dem Vorbild der Kommissionen in den Niederlanden, Österreich, Frankreich, Großbritannien und Deutschland eine Restitutionskommission in Israel einzurichten.

Die mit rund 400 Teilnehmern sehr gut „besuchte“ und mit über 50 schriftlichen Fragen an die Panelisten lebhafteste Konferenz veranschaulichte, dass eine breite Diskussion über die Maßstäbe notwendig ist, die zur Regelung von NS-

Raubkunstfragen angelegt werden. Sie könnte etwa in Deutschland den Anstoß zu einer systematischen Herangehensweise wie in den Niederlanden geben.

Vorbildlich ist am „Kohnstamm-Report“ auch die Transparenz hinsichtlich der erwarteten Kosten. Nur so können Kosten und Nutzen überhaupt diskutiert werden. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Projektdatenbank des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste keine Auskünfte über das Budget und die erwartete Anzahl der zu untersuchenden Werke enthält. Diese Zahlen braucht man aber, um diskutieren zu können, ob den Erben der NS-Verfolgten (und der Allgemeinheit) nicht mehr geholfen wäre, wenn Archiv- und Museumsbestände, vor allem solche mit erkannten Provenienzlücken, systematisch digitalisiert und nach und nach systematisch erschlossen würden als mit den bewilligten Projekten (zur Bedeutung dieser Form von Transparenz vgl. Matthias Thibaut, Gurlitt ist nur der Anfang, in: Tagesspiegel vom 18.11.2013, www.tagesspiegel.de/kultur/ns-beutekunst-gurlitt-ist-nur-der-anfang/9093728.html [11.02.2021]). Transparenz ist auch für die Diskussion der Frage unabdingbar, ob die derzeitigen Budgets für Recherche, Erhaltung und Ausstellungsarbeit im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Es wäre an der Zeit, Jacob Kohnstamm und sein Team einmal eine Evaluation der deutschen Restitutionspraxis durchführen zu lassen. Expertise von außen ist nötig, weil ein Großteil der inländischen Experten finanziell von den politischen Playern abhängt, deren Politik und Leistung beurteilt werden sollen.

DR. HENNING KAHMANN, LL.M. (USA)
Rechtsanwalt in Berlin und auf das Thema
Kunstrestitution spezialisiert
kahmann@kahmann-law.de

YANA SLAVOVA, M.A.
Freiberufliche Provenienzforscherin und
wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Abraham Adelsberger Art Research Project
(AAARP) in Berlin
yana.r.slavova@gmail.com